

# Theorie der Kriminalität\*

Zusammenfassung:

Die Allgemeine Soziologie verfügt über Makro-Mikro-Makro-Modelle, die für die Theorieentwicklung der Kriminologie nicht nur im Hinblick auf die Integration vorhandener Teiltheorien nützlich sind, sondern auch helfen, eine Theorie der Kriminalität als gesellschaftlicher Sinnprovinz zu strukturieren. Eine solche allgemeine Theorie der Kriminalität würde nicht nur Kriminalitätsraten (Makro-Ebene) und kriminelles sowie kriminalisierendes Handeln von Individuen (Mikro-Ebene) erklären, sondern in radikaler Erweiterung herkömmlicher Aufgabenzuweisungen an die Kriminologie alle Phänomene zum Gegenstand der Erklärung machen, die ihren sozialen Sinn von der Kategorie des *crimen* erhalten. Das erlaubt dann die Suche nach Bedingungskomplexen, Eigendynamiken, Wechselwirkungen usw. zwischen den unterschiedlichsten Elementen innerhalb dieser Sinnprovinz wie auch zwischen der Sinnprovinz der Kriminalität und ihrer Umwelt. Zugleich stimuliert eine Theorie auf dieser Grundlage die Generierung neuer Fragestellungen und Einzeltheorien.

\*) Der Artikel ist ursprünglich erschienen in:

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 43: Kriminalsoziologie, herausgegeben von S. Karstedt/D. Oberwittler. 2004: 69-92

In der Kriminologie gibt es, wie in anderen Wissenschaften auch, viele Einzeltheorien über spezielle Phänomene und Einzelbereiche des Gesamtgegenstandes. Aber die Suche nach einer umfassenden Theorie fällt ihr schwer. Viele Kriminologen finden schon die Idee eines solchen Projekts illusorisch. Eine allgemeine Theorie würde sowohl an der prinzipiellen Unvereinbarkeit der erkenntnistheoretischen Prämissen gegenwärtiger Erklärungsansätze (von der Anomietheorie bis zum Labeling) als auch an der Unvergleichbarkeit der unter Strafe gestellten Delikte (vom Ladendiebstahl bis zum Völkermord) scheitern. Manche sehen darin kein Problem, weil sie die aktuelle „fragmentation of criminology“ (Ericson, Carriere 1996) sowieso vorziehen. In postmoderner Skepsis gegenüber „Wahrheit“, „Wissenschaft“ und „objektiver Erkenntnis“, in denen sie nicht mehr als die Mythen einer „Großen Erzählung“ sehen, plädieren sie dafür, jeglichen „Anspruch auf eine wie auch immer geartete Wissenschaftlichkeit“ aufzugeben und dem herrschenden Diskurs über Kriminalität und Kontrolle „originelle Neubeschreibungen“ entgegen zu setzen (vgl. Kreissl 1996: 35; zum „replacement discourse“ vgl. Henry, Milovanovic 1996).

Wenig hilfreich ist auch, dass sogenannte general theories of crime (z.B. Gottfredson, Hirschi 1990) oft nicht halten, was sie versprechen, weil sie sich enttäuschenderweise ganz konventionell auf die lediglich mikroperpektivische Erklärung kriminellen Handelns beschränken. „Allgemein“ sollte eine Theorie aber sinnvollerweise erst dann genannt werden, wenn sie neben der Begehung von Delikten auch die makro-perspektivisch zu analysierenden Voraussetzungen und Folgen von Kriminalität als Handlung in den Blick nimmt, von der Rechtssetzung bis zum Kriminalitätsdiskurs. „Die Kriminalität der Gesellschaft“ (Krasmann 2003) – das ist ein komplexes Ensemble von Akteuren und Handlungen, von Institutio-

nen und Bewegungen, von sozialen Netzen und rechtlichen Regeln, von Machtverhältnissen und Konflikten, aber auch von Gefühlen, Phantasien, Symbolen, Diskursen und Geschichten der unterschiedlichsten Art (von Schillers „Verbrecher aus verlorener Ehre“ bis zum Fernsehkrimi, von Zeugenaussagen im Strafprozess bis zum wissenschaftlichen Diskurs der Kriminologie selbst), in dem sich jedes Element letztlich nur in seinem und durch seinen Kontext begreifen lässt. Eine wirklich allgemeine kriminologische Theorie, d.h. eine Theorie, deren Hauptzweck darin gesehen wird, zu einem besseren Verständnis des Gesamtphänomens der Kriminalität beizutragen, sollte deshalb auf jeden Fall breit genug angelegt sein, um alle genannten (und überhaupt alle für diese Aufgabe relevanten) Phänomene berücksichtigen zu können. Angesichts dieser (im Vergleich zu den üblichen Gegenstandsbestimmungen der Kriminologie und dem üblichen Erklärungsanspruch von Kriminalitätstheorien) erheblichen Erweiterung des von der Disziplin zu beackernden Terrains wird natürlich die Frage virulent, ob sich der Gegenstand der Erklärung einer allgemeinen Theorie der Kriminalität überhaupt noch eingrenzen lässt – und wenn ja, wie. Um auf dieses Problem (vor dem die Kriminologie ja nicht allein steht, sondern das sich ja z.B. bei jedem Projekt etwa einer allgemeinen Theorie der Kunst oder der Religion in ganz ähnlicher Weise ergibt), eine Antwort zu finden, ist es nützlich, sich der Tatsache bewusst zu werden, dass das, was diese heterogenen Elemente zusammen hält, nicht mehr und nicht weniger ist als der Umstand, dass sie alle ihren sozialen Sinn aus der Kategorie des *crimen* beziehen. Zusammengenommen ergeben alle Phänomene, die ihren sozialen Sinn aus dem *crimen* erhalten, die Sinnprovinz der Kriminalität – und die Grenzen dieser Sinnprovinz sind auch die Grenzen des Gegenstands einer wahrhaft allgemeinen Theorie der Kriminalität. (Hess, Scheerer 1997, 1999).

Ob man sich zum Beschreiben und Begreifen der Sinnprovinz Kriminalität einer strukturalistischen, funktionalistischen, systemtheoretischen oder handlungstheoretischen Sprech- und Denkweise bedienen sollte, wird in der Praxis oft zu einer Frage der Wahrheit (eines Theoriemodells) hochstilisiert oder nach der mutmaßlichen Affinität eines Modells zu „linker“ oder „rechter“ Ideologie entschieden, ist aber genau genommen lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist es kein Geheimnis, dass holistische Ansätze entweder wenig Interesse an oder aber erhebliche Schwierigkeiten mit der Vermittlung von kollektiven Phänomenen (z.B. Kriminalitätsraten) und individuellen Handlungen (z.B. der Begehung einer Straftat) haben, während handlungstheoretische Modelle wie der methodologische Individualismus (Esser 1984), der soziale Konstruktivismus (Berger, Luckmann 1970) bzw. das sogenannte Modell der soziologischen Erklärung (Coleman 1990, Esser 1991, Esser 1999-2001) die Verbindung gesellschaftlicher Erscheinungen auf der Makro-Ebene mit Vorgängen auf der Mikro-Ebene individuellen Handelns (wobei die Deutung der Situation durch die Akteure die Scharnierstelle bildet) in das Zentrum ihrer Überlegungen stellen und gerade deshalb auch die Emergenz neuer sozialer Makro-Phänomene aus der Aggregation (massenhaften) individuellen Handelns nachvollziehbar zu erklären vermögen.<sup>1</sup> Wie andere Kriminologen, die an der Überwindung

---

1 Man kann also auch nicht, im Stile Durkheims, eine soziale Tatsache auf der Makro-Ebene durch Rekurs auf eine andere soziale Tatsache auf der Makro-Ebene erklären, etwa eine hohe Kriminalitätsrate durch ein hohes Maß an Armut. Auf diese Weise kann man bestenfalls Korrelationen feststellen, versteht aber nicht, warum und wie diese Korrelationen entstehen. Verstehen und erklären kann man die Zusammenhänge nur, wenn man über die Mikro-Ebene des individuellen Handelns, durch die Situationsinterpretationen der Akteure hindurchgeht. Die Theorie gibt also auch einen Mechanismus an, über den eine soziale Phänomen auf ein anderes wirkt. Also z.B.: Wenn die Armut in einer bestimmten Region steigt, dann steigt auch die Kriminalitätsrate, weil die Leute kein Geld haben, ihre Wünsche auf legale Weise zu befriedigen – oder weil die Behörden bei steigender Armut Unruhen befürchten, die Kontrolle intensivieren

der Trennung zwischen makro- und mikroperspektivischer Devianzforschung besonderes Interesse hegen (Lüdemann/Ohlemacher 2002: 17 ff.), halten auch wir eine handlungstheoretische Herangehensweise deshalb für besonders geeignet. Und zwar nicht nur wegen der dabei möglichen Verbindung von Makro- und Mikro-Ebenen, sondern auch, weil es dadurch leichter wird, einem für ein besseres Verständnis oft sehr nützlichen genetischen Modell der Erklärung zu folgen, also einem Modell, das nicht nur auf die Faktoren blickt, die in dem Moment wirksam sind, in dem ein Phänomen auftritt, sondern jedes Phänomen als Resultat eines fortschreitenden Prozesses rekonstruiert, bei dem in zeitlicher Abfolge immer wieder neue (Vor-) Bedingungen für den weiteren Verlauf geschaffen werden (= Absage an jeden Determinismus und an die Illusion, es ließe sich der Endpunkt einer Entwicklung schon aus den ursprünglichen Ausgangsbedingungen vorhersagen).

Im folgenden skizzieren wir, wie sich die drei Schritte des Modells, in dem die Einzelteile nicht additiv nebeneinander, sondern in einem interaktiven Gesamtzusammenhang stehen, kriminologisch konkretisieren ließen: Wir integrieren Aussagen über die ursprüngliche und die alltägliche Entstehung der Kategorie Kriminalität mit solchen über die Entstehung und Entwicklung kriminellen Handelns und zeigen abschließend, wie aus kriminellem Handeln individueller Akteure in Interaktion mit dem Handeln von Kontrolleuren als Resultat wiederum neue überindividuelle Phänomene (illegale Märkte, Kriminalstatistiken, Kriminalitäts- und

---

und damit das Dunkelfeld aufhellen bzw. mehr Handlungen als kriminelle definieren und bearbeiten. Im Gegensatz zu den üblichen Kriminalitätstheorien interessiert sich unsere zudem nicht nur für die Ursachen, sondern auch für die Folgen von Kriminalität: Wenn die Kriminalitätsrate in einer bestimmten Region steigt, steigt meist auch die Armut, weil Investitionen ausbleiben, Arbeitsplätze verloren gehen, die Bessergestellten fortziehen und arme Leute zuziehen.

Kontrolldiskurse) entstehen. Diese Resultate reproduzieren, aber sie modifizieren immer auch die gesamtgesellschaftliche Realität und verändern damit die Ausgangsbedingungen für das Handeln künftiger Akteure.<sup>2</sup>

## **1. Makro-Ebene: Kriminalität als Definition**

### ***1.1. Risiken für die soziale Ordnung***

Die Organisationsweise der Beziehungen, die die menschlichen Individuen bei der Auseinandersetzung mit der Natur und bei ihrer Kommunikation miteinander eingehen, d.h. die soziale Ordnung, ist historisch variables Menschenwerk. Ihre Strukturen sind Produkte menschlichen Handelns und werden nur durch menschliches Handeln aufrechterhalten, auch wenn sie den Menschen dann wieder als ihnen entfremdete „durchaus fremde Mächte“ (Marx/Engels) und verdinglichte „faits sociaux“ (Durkheim) gegenüber treten. Der Bestand dieser Ordnung bzw. einer jeweiligen sozialen Ordnung ist - von Naturkatastrophen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Seuchen und dergleichen einmal abgesehen - in doppelter Weise gefährdet.

Zunächst durch die biologische Freiheit des Menschen als des „nicht fest-gestellten Tieres“ (Nietzsche), das sich im Laufe der Evolution vom Instinkt distanziert und eine große Offenheit der Verhaltensmöglichkeiten erreicht hat. Da ihm die für das soziale Leben notwendigen Regelmäßigkeiten des Verhaltens, die Kooperation und Erwartungssicherheit

<sup>2</sup> Das Modell ist zunächst als Erklärungsrahmen für die ganze Sinnprovinz der Kriminalität konzipiert. Es kann aber durchaus auch dazu dienen, die Erklärung einzelner Bereiche sinnvoll zu ordnen (exemplarisch zum Terrorismus: Hess et al. 1988).

ten garantieren, nicht von Natur gegeben sind, müssen sie durch soziale Ordnung von außen suggeriert und erzwungen werden. (Gehlen 1940) Die gleiche Besonderheit des Menschen aber, die eine soziale Ordnung nötig macht, macht es auch möglich, dass der Mensch diese soziale Ordnung stets überschreiten kann. So wird der einzelne Mensch durch den *Widerspruch Individuum-Gesellschaft* (ein Widerspruch, den auch noch so viel Gesellschaft im Individuum nicht beseitigen kann) zum Risiko für die soziale Ordnung.

Entscheidend für die ursprüngliche Erfindung der Kategorie Kriminalität (und des Rechts mit seinen Kriminalstrafen, das diese Kategorie definiert) ist aber ein zweiter Widerspruch, nämlich der *Widerspruch zwischen Herrschenden und Beherrschten*. Während der erste Widerspruch universal ist, ist der zweite erst im Laufe der sozialen Evolution entstanden. In akephalen Gesellschaften, die die längste Zeit der Menschheitsgeschichte bestimmten, gab keine zentrale Instanz, die mit zwingender Autorität sagen konnte, was richtig und was falsch sei. Da alle Mitglieder einer Horde oder eines Stammes prinzipiell gleichrangig waren, wurde die Ordnung der sozialen Welt vor allem dann als in höchstem Maße bedroht angesehen, wenn Einzelne sich privilegierten Zugang zu Ressourcen und Macht über andere Menschen verschafften oder diese Privilegien gar (durch Erbfolge) institutionalisieren wollten.

Erst an dem Punkt der sozialen Evolution, wo Konflikte um Güter und Positionen nicht mehr im Interesse aller geregelt wurden, sondern wo es einigen Gesellschaftsmitgliedern gelang, die bisherigen Kontrollen zu durchbrechen und sich privilegierte Positionen zu verschaffen, wo Herrschaft politisch als institutionalisierte Macht und ökonomisch als Herren-

gewalt an den entscheidenden Wirtschaftsmitteln entstand, kam es zu jener drastischen Änderung von Konflikten und Konfliktregelungen, aus der sich die Phänomene Recht (als durch Erzwingungsstäbe garantierte Normen), Verbrechen (als Verstöße gegen solche Rechtsnormen) und Kriminalstrafen (als Sanktionierungen von Verbrechen) entwickelten. Sowohl das, was als gravierender Konflikt angesehen wurde, wie auch die Art der Sanktionierung, änderten sich völlig. Waren in den akephalen Gesellschaften solche Handlungen als wesentliche Gefährdungen der sozialen Ordnung angesehen worden, die sich gegen die Prinzipien der Egalität und Reziprozität richteten, so waren es nunmehr solche Handlungen, die sich gegen die Vorzugsstellung der Machthaber richteten. Von nun an war es die soziale Ordnung selbst, die Interessengegensätze hervorbrachte, welche sich als Bestandsrisiken auswirkten. (Hess/Stehr 1987)

Später, zum Teil historisch viel später, zogen Herrschaftsinstanzen auch die Regelung und Bestrafung von Handlungen an sich, die sich aus dem Widerspruch Individuum-Gesellschaft, aus Konflikten zwischen den Untertanen, aus Konkurrenz, Privateigentum, Kommodifizierung von Gütern usw. ergaben. Neben das Normsetzungsmonopol trat ein weitgehendes Sanktionsmonopol und führte seinerseits wiederum zur Stärkung und Legitimierung von Herrschaft. Um das *crimen laesae maiestatis* herum organisierte sich so allmählich ein Hof weiterer Strafbestimmungen, die zunächst häufig einzelfallbezogen waren und durch Analogiebildungen ausgedehnt wurden, später aber zumindest im kontinentaleuropäischen Rechtskreis abstrakt-generell formuliert wurden, indem sie einen Tatbestand mit einer negativen Sanktion verknüpften.

## **1.2. Soziale Kontrolle**

Den Handlungen, die als Risiken für die soziale Ordnung wahrgenommen werden, begegnen jene Kräfte, die an der Ordnung interessiert sind, mit Maßnahmen der sozialen Kontrolle. Es gehört bereits zur Strategie sozialer Kontrolle, unerwünschte Verhaltensweisen abstrakt (gewissermaßen in der Form von Diagnosefiguren) zu typisieren und auf diese Weise für die Zukunft handhabbar und im konkreten Einzelfall beantwortbar zu machen. So können gefährdende Handlungen z.B. je nach den Umständen als Sünde (mit Bearbeitung durch Kirche), als Revolte (Militär), Krankheit (Psychiatrie), Verwahrlosung (Erziehung) oder eben Kriminalität stigmatisiert und den darauf spezialisierten Institutionen (Polizei, Justiz) überlassen werden. Je komplexer die Gesellschaft, desto vielfältiger die Normensysteme, die Inhalte und Rahmungen der Abweichungen und die Arten, Funktionen und Folgen der Sanktionen. Welche Diagnosefigur jeweils Anwendung findet, ergibt sich nicht automatisch aus der Natur der Sache, sondern hängt auf jeder Ebene auch mit Machtverhältnissen und Interessenkonstellationen zusammen. Hinter der Definition als Kriminalität steht vor allem das Interesse an der exemplarischen Affirmation bestehender Herrschaftsverhältnisse. Anders als „Unfall“ oder „Krankheit“ erlaubt „Kriminalität“ die öffentliche Konfrontation von Herrschaft und Untertan und deren Abarbeitung in einem Prozess, an dessen Ende das Risiko personalisiert, die Person isoliert und ihre Auflehnung öffentlich desavouiert ist – die Faktizität der Macht demonstriert und deren Legitimität gestärkt. Dabei dürfte gelten: Je größer die Machtdifferenz zwischen der Autorität und den Herrschaftsunterworfenen und je ungesichert die Herrschaft, desto höher die Zahl der Strafgesetze, desto autoritärer die Prozesse und desto häufiger und grausamer

die Strafen – und desto größer die Bedeutung von „Kriminalität“ für die Organisation und das Selbstbild einer Gesellschaft.

Durch im Strafrecht geronnene Definitionsleistungen avancieren einige gefährdete Interessen (an der Würde eines Gottes, an der Staatsform, am Landfrieden, an Leib und Leben, am Eigentum, an einer bestimmten Moral, an der sexuellen Selbstbestimmung, an der Volksgesundheit usw.) zu *Rechtsgütern*. Aus den Handlungen, die als Risiken für die soziale Ordnung bzw. als Verletzungen oder Gefährdungen solcher Rechtsgüter wahrgenommen werden, wird mittels dieser Definitionsleistungen *Kriminalität*. Die Erklärung dieser Definitionsleistung muss ebenfalls nach dem Makro-Mikro-Makro-Modell vorgehen: die Entstehung von Rechtsnormen als Makro-Phänomen ist aus Makro-Vorbedingungen nur durch deren Wirkungen auf normsetzende Individuen und durch ihr individuelles Handeln hindurch (Mikro-Ebene: Handeln von Moralunternehmern, Interessengruppen, Bürokraten, Journalisten usw.) als Aggregation dieses Handelns eben zum neuen Makro-Phänomen Rechtsnormen zu erklären. (Chambliss 1974, Pfeiffer, Scheerer 1979:72-86) Die Aufnahme einer Handlungskategorie in den Katalog der Straftaten dient also als eines von vielen Mitteln sozialer Kontrolle dazu, Gefährdungen der sozialen Ordnung zunächst einmal durch Prävention abzuwehren. Sie öffnet natürlich auch den Weg zu späterer Repression, wenn gefährdende Handlungen trotz aller Prävention dennoch stattfinden. Aber schon die Ächtung der Handlungskategorie als strafbares Unrecht und die pure Androhung von Repression machen das Auftreten entsprechender Verhaltensweisen weniger wahrscheinlich. Und dort, wo sie sie nicht verhindern können, besteht die Wirkung allein schon des Verbots zumindest in einer häufig tiefgreifenden Modifikation des verbotenen Verhaltens. (Scheerer/Hess 1997)

### **1.3. Kriminalitätsbegriffe**

Welche Handlungen unter Strafandrohung verboten werden, bestimmt der jeweilige Gesetzgeber mit verbindlicher Wirkung für seinen Zuständigkeitsbereich – und insofern bestimmt er auch, was Kriminalität ist und was nicht. Denn aus seiner Sicht ist Kriminalität nichts anderes als die Summe der Straftaten. – Sich den Gegenstand der eigenen Wissenschaft auf diese Weise von der Politik vorgeben zu lassen und ihn nicht nach eigenen (wissenschaftlichen) Kriterien definieren zu dürfen, empfinden viele Kriminologen mit gutem Grund als Zumutung. Oft wird daraus aber die keineswegs weniger problematische Schlussfolgerung gezogen, die Kriminologie solle selbständig entscheiden, was denn nun „wirklich“ Kriminalität sei und was nicht. Derartige Postulate sind freilich ebenso häufig wie Beispiele dafür, wie so etwas gehen sollte, selten sind. Je nach Geschmack kann man es vielleicht verlockend finden, der herrschenden positivistischen Relativierung des Rechts eine unwandelbare Wahrheit des „natürlichen Verbrechens“ oder einen „materiellen Verbrechensbegriff“ mit Ewigkeitscharakter entgegen zu halten. Das dürfte jedoch schon wegen des durch und durch sozialen Charakters der Sinnprovinz der Kriminalität unmöglich sein. So wie die Kunsttheorie nicht entscheiden kann und nicht entscheiden soll, was nun „wirklich“ Kunst ist, sondern die Vielfalt dessen zu registrieren und zu erklären hat, was in verschiedenen Epochen und Kulturen als Kunst hergestellt, definiert und behandelt wurde, so liegt auch die Autonomie der Kriminologie nicht in der Ersetzung gesellschaftlicher Definitionen durch eine eigene, die man voluntaristisch mit einem überlegenen Wahrheitsanspruch ausstattet, sondern in der Beobachtung, Beschreibung, Analyse und Erklärung dessen, was in der Gesellschaft von wem aus welchen Gründen, mit welchen

Absichten und Folgen als „Kriminalität“ bezeichnet und behandelt wird. Ihre Eigenständigkeit gewinnt die Kriminologie daraus, dass sie die gesetzlichen Definitionen und gerichtlichen Urteile nicht zum unbefragten Ausgangspunkt, sondern zum Gegenstand ihrer Untersuchungen macht.

Die gesellschaftlichen Kräfte, die sich im Strafrecht artikulieren können, haben aber nun keineswegs die alleinige Definitionsmacht. Andere Kräfte können die Stigmatisierungswirkung, die von dem Etikett ausgeht, für ihre oft divergierenden Zwecke zu nutzen suchen. Wir möchten daher vier Kriminalitätsbegriffe unterscheiden.

Als *Kriminalität* wird in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zunächst einmal das bezeichnet, was im Gesetz als strafbare Handlung definiert ist. Kriminalität als Summe der strafbedrohten Handlungen. Das ist sozusagen die *strafrechtlich definierte* bzw. *theoretische Kriminalität*. Daneben gibt es aber auch das, was nach Ansicht des jeweiligen Sprechers sehr anstößig ist - im Sinne des empörten Ausrufs „Das ist ja kriminell!“ - oder was nach anderen Kriterien und im Gegensatz zum positiven Recht „wirkliche Kriminalität“ sein sollte. Das läßt sich vielleicht ganz gut als *moral-unternehmerisch definierte Kriminalität* bezeichnen. Indem die Kriminologie beide Begriffsbildungen registriert und vergleicht, gewinnt sie einen unabhängigen Blick auf die Differenz zwischen positivem Recht und anderen Normen (z.B. dem Naturrecht oder dem Rechtsempfinden von Teilgruppen bzw. Subkulturen in der Gesellschaft) und kann vieles über die sozialen Konflikte lernen, aus denen dann Veränderungen im geschriebenen Recht erwachsen (können). Als *informell definierte Kriminalität* wäre die Masse jener Handlungen zu registrieren, die unter die Kategorien der theoretischen Kriminalität subsumiert werden könnten, die

aber noch nicht von den dazu autorisierten Instanzen, sondern vorerst nur von den Tätern selber, von Opfern, Beobachtern, Kriminologen etc. so klassifiziert werden, also Howard S. Beckers „rule-breaking behavior“ oder Michel Foucaults „illégalismes“. *Formell definierte Kriminalität* soll schließlich jene Menge von Handlungen heißen, die tatsächlich von den Kontrollinstanzen verarbeitet wird und in die Kriminalstatistik eingeht.<sup>3</sup>

Von Kriminalität in all diesen Formen handelt ein großer Teil unseres kulturellen Symbolvorrats einschließlich der Geschichts- und Märchenbücher, aber auch der dokumentierenden und unterhaltenden Welt der Zeitungen, Zeitschriften, der Kino- und Fernsehunterhaltung. Das Strafrecht und die Gefängnisse, der Eifersuchtsmord und die Entführung gehören ebenso zu dieser Sinnprovinz wie die Diskussion über den Slogan „Soldaten sind Mörder“. Erst die vorurteilslose Anerkennung des wirklichen Sprachgebrauchs kann eine Vorstellung vermitteln von den Grenzen und der Beschaffenheit jener *Sinnprovinz der Kriminalität*, die sich an ihrer unteren Grenze vom erträglich Unguten (z.B. der Lüge) und an ihrer oberen Grenze vom Mega-Bösen (z.B. dem Vernichtungskrieg) unterscheidet und offenbar nicht leicht über diese Grenzen hinweg ausgedehnt werden kann (Frehsee 1991; Jäger 1989).<sup>4</sup> Sie kann aber an-

3 Aus der Perspektive eines konsequenten Labeling-Ansatzes mag nur diese letzte Gruppe von Handlungen, nämlich die von dazu autorisierten Instanzen als Kriminalität definierten und behandelten, als Kriminalität erscheinen. Aber eine solche Begriffsverengung wäre sicher unpraktisch, um es gelinde zu sagen. Denn damit trennte man sich ja auch von der Denkbarekeit von Dunkelfeld und Dunkelziffer, Klassenjustiz und Selektionsprozessen. Für eine sozialkonstruktivistische Kriminologie wie die unsere jedenfalls ist die Konstruktion von Kriminalität außerhalb der Instanzen ebenso interessant. Außerdem macht nur die Konfrontation der formell definierten mit der informell definierten Kriminalität z.B. Dunkelfelduntersuchungen oder eine Kritik der Kontrollapparate möglich.

4 Obwohl der Bedeutungsgehalt des *crimen* als Sinn jeweils den Verweis auf und den Anschluss an weitere Phänomene herstellt und ständig Differenzen markiert und obwohl wir von den Grenzen einer Provinz sprechen, möchten wir doch unseren

dererseits, wie die Abolitionisten zu ihrem Leidwesen erfahren müssen, auch nicht so einfach von der Landkarte getilgt oder einfach umbenannt werden. Man kann zwar diese und jene konkrete Verhaltenweise umdefinieren und ihr das Etikett Kriminalität nehmen, doch die Kategorie als solche ist extrem resistent.

## **2. Mikro-Ebene: Kriminalität als Handlung**

In unserem Modell sollen bestimmte Makro-Phänomene, wie z.B. das Entstehen illegaler Märkte oder das Entstehen von Kriminalitätsraten, zwar als Konsequenzen der bisher behandelten Makro-Phänomene, aber letztlich nur durch das Handeln individueller Akteure (Täter wie Kontrolleure) hindurch mögliche und vor allem nur so verstehbare erklärt werden. Das Handeln individueller Akteure ist aber darüber hinaus auch um seiner selbst willen interessant und erklärungsbedürftig.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Steuerhinterziehung, Hausfriedensbruch und Hochverrat, Taschendiebstahl und Vergewaltigung sind natürlich extrem disparate Phänomene. Dennoch muss es erklärbar sein, warum sie trotz ihrer Verschiedenheit letztlich in derselben Kategorie der „Kriminalität“ landeten und ob bzw. inwiefern sich aus der exogenen Homogenisierung womöglich folgenreiche reale Gemeinsamkeiten ergeben. Wenn ihre grundlegende Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie als

---

Gegenstand nicht systemtheoretisch „rephrasieren“ (Luhmann). Wir befürchten, dass wir für Erkenntnisgewinne, die mit einer solchen Rephrasierung vielleicht verbunden sein könnten, all jene Gefahren eines holistischen Ansatzes uns einhandeln würden, die wir mit unserem akteurstheoretischen Ansatz gerade vermeiden. (Vgl. aber für einen interessanten Versuch, die Systemtheorie für die Kriminologie nutzbar zu machen, Bussmann 2000).

Straftaten verboten sind, dann folgt daraus eine weitere: Wer eine dieser Handlungen begeht, tut das in aller Regel im Bewusstsein des Verbots, d. h. mit einem gewissen materiellen und/oder immateriellen, physischen und/oder psychischen Mehraufwand. Auch werden strafbare Handlungen durch das Verbot in spezifischer Weise modifiziert und damit zu legitimen Gegenständen einer (notwendig interdisziplinären) Theorie, die sich vor allem mit diesem Mehraufwand und der Modifizierung beschäftigt, ohne deswegen freilich andere Determinanten der Handlung ganz vernachlässigen zu dürfen. Aufgabe der Kriminologie ist es also, sich mit Handlungen zu beschäftigen, die unter kriminalisierte Handlungskategorien subsumiert werden; und da diese Subsumtionen meistens zuerst und vor allem durch die Handelnden selbst vorgenommen werden, lässt sich durchaus sagen, dass sie - im Gegensatz zu einer verbreiteten Anschauung - durch den vom Akteur mit der Aktion verbundenen subjektiv gemeinten Sinn (das Kriterium, das nach Max Weber Handeln von bloßem Verhalten unterscheidet) *von vorneherein Kriminalität sind*.

Bei der Betrachtung der Vorgänge auf der Mikro-Ebene kann man mindestens drei unterschiedliche Perspektiven wählen: Erstens die eher traditionelle, sozusagen die Dinge durch die Augen des Täters sehende Perspektive, die mit dem Konzept der Karriere arbeitet (Box 1971; Hess 1978; Clarke/Cornish 1985: 147-185); zweitens eine konsequente Labeling-Perspektive, die auf die Kontrollhandlungen konzentriert ist und den Täter weniger als Subjekt denn als ein Wesen auffasst, dessen Verhalten letztlich Produkt von Zuschreibungen ist (Schur 1971, Hawkins/Tiedeman 1975); und schließlich drittens eine Perspektive, die vom unmittelbaren Ereignis einer kriminellen Tat ausgeht und von da zu dessen unmittelbaren und mittelbaren Bedingungen und Konsequen-

zen fortschreitet (Taylor/Walton/Young 1973: 270-274; Sacco/Kennedy 1996). Jede dieser Perspektiven berücksichtigt Aspekte der beiden anderen, integriert sie aber jeweils unter einem spezifischen Blickwinkel. Es handelt sich dabei nicht um drei unterschiedliche Auffassungen von der Wirklichkeit, sondern lediglich um drei verschiedene „Bilder“, d.h. drei verschiedene Möglichkeiten, das gegenwärtig vorhandene Wissen in Bezug auf die Mikro-Ebene der Kriminalität darzustellen.

Für die Übersetzung von der Makro- auf die Mikro-Ebene bietet der Karriere-Ansatz insofern die einfachste Darstellungsform, als sich die Bedingungen der Makro-Ebene hier als subjektive Interpretationen des Akteurs - bezüglich seiner eigenen Lage, Umstände, Handlungschancen und Handlungsziele - wiederfinden. Jeder Akteur nimmt ja eine bestimmte Position in der Sozialstruktur ein, und die Verbindung der Makro-Ebene mit der Mikro-Ebene des Handelns wird hergestellt, indem man die Interpretation beschreibt, die der Akteur seiner Position und seiner strukturellen Situation gibt, also seine *primären Konstruktionen* (Schütz): Wie er seine materiellen und instrumentellen Ressourcen einschätzt, welche Werte und Ziele ihm bewusst sind, welche Chancen zu ihrer Verwirklichung er sich zutraut, welches Wissen um die Verwirklichungsmöglichkeiten er zu haben glaubt usw. Das alles hängt in starkem Maße auch von der (u.a. durch Sozialisationsbedingungen geprägten) Persönlichkeit des Akteurs ab. Entscheidend an diesem Ansatz ist, dass Handlungen und Handlungssequenzen als *prozessartige Verläufe* gesehen werden, bei denen sowohl die handelnden Personen wie auch die *Situationen*, in denen sie handeln, ständig sich verändern, so dass Handlungen und Interaktionen ständig neue Situationen mit neuen Handlungschancen und neuen einschränkenden Zwängen schaffen. Da auf jeder neuen Stufe

des Verhaltensverlaufs neue Ausgangsbedingungen wirksam werden, die ihrerseits neue Verhaltensweisen möglich und andere unmöglich machen, kann der Erklärungsversuch nur mithilfe mehrerer, aufeinander aufbauender Hypothesen arbeiten. Der Karriere-Ansatz beschreibt deshalb einen Filterprozess und integriert die zur Erklärung der Übergänge vorhandenen Hypothesen. Obwohl diese Hypothesen durchaus aus verschiedenen kriminologischen Theorien stammen können, ist der Karriere-Ansatz als *genetische Erklärung* keineswegs zu verwechseln mit einer simplen Anhäufung möglicher Kausalfaktoren, wie sie für die sogenannten multi-faktoriellen Ansätze charakteristisch ist.

## **2.1. Der Weg in die Kriminalität**

Fasst man den Menschen als ein intentional handelndes Wesen auf, so ist zunächst einmal zu erklären, warum ein Akteur *motiviert* ist, bestimmte Ziele anzustreben, und warum er bestimmte, in unserem Fall verbotene, Mittel ins Auge fasst. Dazu eignen sich aus dem Arsenal der kriminologischen Theorien die Anomie-Theorie, die Theorie der differentiellen Assoziation und andere Subkultur- sowie Sozialisierungstheorien. Sie können erklären, warum ein Akteur bestimmte Ziele entwickelt und sich in bezug auf diese Ziele in einem Zustand relativer Deprivation sieht, aus dem ihn nach seiner Einschätzung nur (oder zumindest besonders effektiv) illegale Mittel heraushelfen könnten. Sie können auch erklären, warum ein Akteur sich als jemand sieht, der gegebenenfalls zu diesen Mitteln greifen könnte, warum er also aus Zielen, Mitteln und Bedingungen einen entsprechenden Handlungsentwurf konstruiert (*subjektive Möglichkeit*). Solche Handlungsentwürfe spuken übrigens in den Köpfen

der meisten Menschen ganz spielerisch und ohne echte Verwirklichungsabsicht (Herren 1973: 169-192).

Zwischen der subjektiven Möglichkeit und der Bereitschaft, aber auch zwischen der Bereitschaft und der Ausführung der Tat steht als Hindernis die *inhibierende Wirkung antizipierter Kontrollen*. Hiermit beschäftigen sich in der Kriminologie die *Kontrolltheorien*. Sie erklären, dass und warum trotz massenhaft verbreiteter Motivation weit seltener auch Bereitschaft entsteht und selbst gute Gelegenheiten zur Begehung strafbarer Handlungen nicht genutzt werden. Sie erklären darüber hinaus, wann und warum der Karriere-Prozess z.B. trotz verinnerlichter Werte und Normen, die dieser Karriere entgegenstehen, seinen Fortgang nimmt (Neutralisationstechniken), welche Kontakte, Szenen und Subkulturen dabei eine Rolle spielen (Theorie der differentiellen Kontakte, Subkulturtheorien), und welche relativ geringe Bedeutung dabei den *inneren Kontrollen* (d.h. verinnerlichten Werten und Normen) im Vergleich zu den situativen Bedingungen, aktuellen Sozialbeziehungen und anderen *äußeren Kontrollen* zukommt. Die Befürchtung, dass sich aktuelle Bezugspersonen wegen der Tat oder deren Entdeckung/Bestrafung abwenden würden, ist offenbar ein sehr viel wirksameres Präventionsmittel als das durch die Sozialisation vermittelte Wert- und Normgefüge. Dies gilt freilich auch andersherum: Wem vom aktuellen sozialen Umfeld (und womöglich auch von offiziellen Autoritäten z.B. durch geringe Sanktionsbereitschaft) suggeriert wird, dass auf die Begehung von Straftaten eher positiv (oder zumindest wenig punitiv) reagiert werden würde, ist erfahrungsgemäß nur allzu leicht bereit, seine eigenen Hemmungen zu neutralisieren und die Schritte von der Motivation zur Bereitschaft und von der Bereitschaft zur Tat zu tun.

Neben der Antizipation der informellen Kontrollen spielt auch die der formellen Kontrollen eine Rolle. Auf verschiedene Weise werden Individuen sowohl die direkten Kosten abschätzen, die diese mit sich bringen könnten, als auch die Folgekosten, die diese mittelbar auf informelle Kontrollen (Familie, Freundeskreis, Arbeitskollegen) haben könnten. Dabei ist vor allem die Sanktionswahrscheinlichkeit (und daneben die Schwere der angedrohten Sanktion) bedeutsam, und zwar so, wie sie vom Individuum wahrgenommen werden.

Schließlich müssen auch seitens des Individuums selbst ganz handfeste Bedingungen gegeben sein. Wie jede Handlung, so setzen auch spezifische Formen von Kriminalität jeweils spezifische Eigenschaften, Fertigkeiten und Kenntnisse voraus, die ein zur Kriminalität motiviertes und bereitendes Individuum nicht besitzen mag, ebenso wie Kontakte und Geheimhaltungschancen, die ihm nicht zugänglich sein mögen - oder von denen es glaubt, dass es sie nicht besitzt oder dass sie ihm nicht zugänglich sind. All diese Mechanismen gelten generell, also z.B. auch für die Wirtschaftskriminalität. Hier ermöglicht etwa Trennung von Wohn- und Arbeitswelt die entsprechende Trennung zwischen informeller Alltagsmoral und subkultureller Berufsmoral, damit eine Distanzierung des Tatbereichs von der konformen Lebenswelt und deren Neutralisierung bei gleichzeitiger subkultureller Stützung im Tatbereich und antizipierter Strafflosigkeit.

Auch wenn bei einem Individuum Motivation, Bereitschaft, Fähigkeit und Gelegenheit dafür gegeben sind, ein Handlungsziel auf illegalem Wege zu verwirklichen, lässt sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen, dass dieser Weg auch beschritten wird, denn der Mensch kann und wird immer die Umstände überdenken, ihre direkte Wirkung durch Reflexion brechen, aus Alternativen wählen und selbst dann, wenn alles auf eine

Handlung zuzulaufen scheint, immer noch in plötzlicher Kehrtwendung ganz anders entscheiden. Er ist zwar durch die Makro-Bedingungen seiner Biographie und seiner Situation in vieler Hinsicht geprägt, aber nie determiniert. Er kann, wie Sartre sagt, immer noch etwas machen aus dem, wozu man ihn gemacht hat (Sartre 1964: 75).

Welche Gesichtspunkte leiten einen Menschen, wenn er Handlung „a“ ausführt, obwohl er in der konkreten Situation durchaus auch Handlung „b“, „c“ oder „d“ hätte ausführen können? Die Theorie der rationalen Wahl (rational choice) geht von einer utilitaristischen Grundannahme aus: Der Akteur wägt Zwecke, Mittel und Nebenfolgen ab und entscheidet sich für diejenige Handlungsalternative, von der er sich im Augenblick den meisten Nutzen verspricht, mit deren Hilfe er sein Ziel mit den billigsten Mitteln und den geringsten unangenehmen Nebenfolgen erreichen zu können glaubt. Das Ziel muss keineswegs nur ein ökonomisches sein. Bill Buford (1990) hat gezeigt, dass auch ein Gefühlszustand – etwa vermittelt über ein Schlägerei oder ein ähnliches Gewalterlebnis – als „Nutzen“ angestrebt und ganz zweckrational realisiert werden kann. Natürlich darf man sich vom Idealtypus der Wahl als nützlicher Handlungstheorie nicht zu der dogmatischen Annahme verleiten lassen, dass etwa Straftäter immer nur aufgrund einer bewussten Entscheidung unter Handlungsalternativen Delikte begehen. Oft scheint nur ein *Hineingleiten (drift)* in kriminelles Tun registrierbar (Matza 1964). Manchmal ist auch ein Verhalten vom Handelnden durchaus als konform, als Spiel oder Risiko auf der Grenze gemeint, und erst informelles oder formelles Etikettieren, d.h. Subsumtion seines Verhaltens unter eine als kriminell definierte Handlungskategorie durch seine Interaktionspartner oder durch formelle Kontrollinstanzen, mag ihm ein anderes Bewusstsein davon

geben. Das sollte andererseits jedoch auch nicht dazu verleiten, Aspekte der Entstehung der Motivation und der Bereitschaft bis hin zur Überschreitung der Schwelle zur Tatausführung ganz aus dem Blickfeld zu verlieren. Bei verfeinerter Analyse erweist sich denn auch das Hineingleiten als eine Kette kleiner Entscheidungen, von denen jede für sich unbedeutend sein mag, von denen aber jede günstigere Voraussetzungen für die nächste, weiterreichende schafft, z.T. auch Alternativen abschneidet und schon damit den Fortgang in eine bestimmte Richtung suggeriert. Am detailliert dargestellten Einzelfall lässt sich meist zeigen, dass die vielen kleinen Einzelentscheidungen durchaus jeweils als rationale Wahlen interpretiert werden können.<sup>5</sup> Darüber hinaus kann der Idealtypus der Zweckrationalität – ganz im Sinne Max Webers – als Folie dienen, um die Art des real im Einzelfall gegebenen Handelns in seiner Differenz zur Zweckrationalität beschreiben und erklären zu können, also gegebenenfalls als wertrationale, affektuelle, habituelle, triebhafte usw. Entscheidungsweisen.

---

5 Grundsätzliche Gegner des rational choice müssen entweder dem Akteur überhaupt jede Bedeutung absprechen, also das Subjekt aus ihrer Theorie verschwinden lassen, oder sie müssen dieses Subjekt als ein bisschen dummlich verkaufen, als Spielball seiner ererbten Anlagen, seiner Triebe, seiner Gewohnheiten oder seiner Interaktionspartner, was immer schwieriger wird, je mehr man sich vom traditionellen Täterstereotyp der konventionellen Kriminologie entfernt (Trotha 1977). Untersuchungen zur situational crime prevention (Clarke 1992) oder zum quality of life policing (Hess 2003) haben dagegen belegen können, dass eine Kriminalpolitik, die sich an Theorien der rationalen Wahl orientiert, sehr erfolgreich ist.

## 2.2. Kriminalität als Ereignis

Die Bereitschaft wird in dem Augenblick virulent, wo eine aktuelle Situation gegeben ist, die dem Akteur für den Vollzug seines Handlungsentswurfs günstig erscheint. Mit Vorsicht könnte man von der jeweiligen *objektiven Möglichkeit* sprechen (mit Vorsicht, weil ja auch diese immer subjektiv interpretiert wird). D.h.: Straftaten werden aus bestimmten Situationen heraus begangen. Situationen, die manchmal mühsam hergestellt werden, sich manchmal aber auch ergeben oder geradezu aufdrängen. Und wenn eine Tat begangen wird, so verändert dies wiederum die Situation. Je genauer man hinschaut, desto deutlicher wird, dass die Dynamik der Situation zwar häufig als verführerischer Zwang empfunden und vom Handelnden (wie manchmal auch vom Kriminologen) als determinierend interpretiert wird, letztlich aber doch keineswegs so unabhängig von Entscheidungen des Akteurs ist, wie er und andere es gerne sähen. So ist auch die spontane und hoch-affektgeladene *actio* nicht selten *libera in causa*. Der Täter arbeitet sich also in den Determinismus hinein, der ihn dann beherrscht - bzw. von dem er sogar will, dass er ihn beherrsche. (Katz 1988; Buford 1990) Das gesuchte Gefühl, determiniert zu sein, die Hingabe an die sinnliche Faszination z.B. der Gewalt (aber ohne weiteres auch des Kaufhausdiebstahls usw.) kann ja durchaus als Befreiung von der Subjektivität wirken, innere Kontrollen neutralisieren und später sehr gut zur Abwehr von Schuldzuweisungen verwendet werden.

Neben dem motivierten potentiellen Täter, der in die Situation und in seine Interpretation der Situation all das einbringt, was wir unter 2.1. als Vorgeschichte beschrieben haben, gehören natürlich zur Situation - wie oben erwähnt - auch die „suitable targets“ (also z.B. Häuser, die für ei-

nen Einbruch geeignet scheinen, oder Personen, die als Opfer infrage kommen und ihrerseits Eskalationsprozesse vorantreiben können), der architektonische und soziale Charakter der Lokalität, das Maß, in dem Zielobjekte durch „guardians“ geschützt sind, und schließlich mögliche Mittäter und dadurch ausgelöste gruppendynamische Prozesse. All diese weiteren Faktoren bestimmen sowohl die objektive als auch die subjektive Möglichkeit einer Tat mit, und der potentielle Täter wird sie in die geschilderten Interpretations- und Entscheidungsprozeß einbeziehen. (Felson 1998<sup>6</sup>)

### **2.3. Die Produktion des Kriminellen**

Die Erfahrungen, die ein Handelnder direkt und indirekt mit der kriminellen Handlung macht, beeinflussen - je nachdem, ob sie positiv oder negativ sind, verstärkend oder inhibierend - sowohl künftige Handlungsziele als auch die künftige Mittelwahl. So wird die Karriere fortgeführt werden, wenn die kriminelle Aktion in sich so befriedigend war, daß sie selber zum Handlungsziel wird, wenn man die „positive, often wonderful attractions within the lived experience of criminality“ (Katz 1988: 3) gefühlt hat. Das gleiche gilt für sekundäre positive Erfahrungen, etwa wenn andere Handlungsziele dadurch erfolgreich verwirklicht werden konnten, wenn man zu Geld gekommen ist, wenn man sich Interaktionspartnern als attraktiv, wirklich männlich, mutig, gerissen, abgebrüht darstellen,

6 Felsons routine activities-Theorie ist übrigens ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass sich wandelnde Bedingungen auf der Makro-Ebene I (z.B. zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und damit eine größere Anzahl von tagsüber unbewachten Wohnungen) zu Veränderungen auf der Makro-Ebene II führen können (hier zu höheren Raten von Wohnungseinbrüchen), aber eben nur durch das Handeln individueller Menschen hindurch, die die Gelegenheiten wahrnehmen und nutzen. (Clarke, Felson 1993)

wenn man vielversprechende Kontakte knüpfen konnte usw. Diese Erfahrungen schaffen neue Ausgangsbedingungen für eine Wiederholung aller bisher geschilderten Vorgänge auf neuer Ebene.

Insofern der Akteur weiß, was er tut, antizipiert er auch Kontrollen, und zwar nun in konkreterer Weise als vor der Tat. Er versucht, diese Kontrollen abzuwehren, indem er möglichst wenig Informationen an mögliche Sanktionierende gelangen läßt. Es kann ihm gelingen, auf diese Weise die Zuweisung der kriminellen Rolle zu vermeiden, aber latent wirkt das Informationsmanagement auch in die entgegengesetzte Richtung: indem Kontakte zu konformen Interaktionspartnern erschwert und deshalb seltener werden und Kontakte zu Personen in gleicher Lage erleichtert und häufiger. Die Bezugsgruppe von Freunden und Bekannten wird immer homogener deviant.

Eine entscheidende Schwelle in der Karriere ist erreicht, wenn eine Handlung trotz aller Verheimlichungsversuche von anderen als suspekt wahrgenommen und unter eine als kriminell definierte Handlungskategorie subsumiert wird. Die erste *Fremdsubsumtion* eines beobachteten Sachverhalts unter einen Tatbestand der Rechtsnormen kann natürlich zunächst einmal durch dem Täter irgendwie nahestehenden Personen erfolgen, wobei die Folgen unterschiedlich sein und im Informellen bleiben können. In der Regel folgenreicher, weil ins Formelle gehend, sind Subsumtion sowohl von Seiten privater Anzeiger als auch gleich von Seiten der Polizei als tatnächster Kontrollinstanz. Die Subsumtion wird im weiteren auf den verschiedenen Ebenen der formellen Kontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) entweder bestätigt oder auch verworfen. Auf allen Ebenen, also von der ersten Wahrnehmung bis zur gerichtlichen Urteils-

fällung, ist der Vorgang als ein Verhandlungsprozess zu begreifen, bei dem es immer mehr oder weniger große Spielräume gibt und bei dem sowohl Merkmale des Täters wie Werte, Stimmungen, Erfahrungen der Reagierenden wie die Politik der Kontrollinstanzen zu berücksichtigen sind. Die sozialen Reaktionen in diesem Prozess sind verbunden mit und abhängig von Interpretationen des Handlungsantriebs (Motivzuschreibung, z.B. Differenzierung zwischen Totschlag und Mord), die auch auf die oben als Motivation erwähnte Eigeninterpretation zurückwirken können. Fremd- und Eigeninterpretationen werden von sozial üblichen Standards der Zurechnung von Ursachen und Wirkungen bestimmt (z.B. von Ansichten zur Willensfreiheit). Außerdem heißt eine Handlung unter eine Kategorie subsumieren meistens zugleich: den Handelnden als ganze Person unter eine Personenkategorie subsumieren. Man „erkennt“, dass er im Grunde ein Krimineller ist - Kriminalität als *master status* (Hughes) - und interpretiert rückwirkend seine bisherige Biographie unter diesem Aspekt. Diese interdependenten Etikettierungen von Handlung und Person sind der Kern des Labeling-Prozesses. Sie finden statt in Interaktionen, die von den Kontrolleuren manchmal als Degradierungszeremonien gemeint sind und vom Täter fast immer so empfunden werden. Dem Täter werden dabei pejorative Attribute zugewiesen, er wird *stigmatisiert*.

Direkte Folge informeller und formeller Sanktionen ist in der Regel eine Modifizierung künftiger Handlungschancen. Die Möglichkeit, konforme Rollen zu spielen, wird eingeschränkt, während die Chance, in non-konformen Rollen Status zu gewinnen, manchmal verbessert wird.

Auch wenn ein Akteur selbst eine seiner Handlungen als kriminelle definiert, so bleibt sie für ihn zunächst eben nur eine von vielen, die

seine Identität bestimmen. Und solange seine bisherige Identität sozial abgestützt wird, kann er auch bei wiederholten Straftaten Distanz zur kriminellen Rolle wahren. Erst wenn mit der Definition seiner Handlung durch andere auch seine Person neu definiert wird, beginnt sich seine Identität zu wandeln, insbesondere wenn seine Bezugspersonen ihre bisherige Einschätzung zur Täuschung erklären, die Neudefinition durch Kontrollinstanzen in dramatischer Form vorgenommen und durch neue Interaktionspartner verstärkt wird, in deren Gruppen der Akteur hineinwächst (Jugendbanden, Schmugglerringe, Frühstückskartelle, terroristische Gruppen, mafiose cosche usw.). Da das Selbstbild stets zum größten Teil Ergebnis erfahrener Fremdeinschätzungen ist und sich gegen diese nur schwer aufrechterhalten lässt, passt sich nach einer Periode der Identitätskonkurrenz während der Devianzkrise die subjektive Identität den neuen Identitätszuschreibungen an. Diese *neue Identität* führt dazu, dass die Chancen des Akteurs, anders als der kriminellen Rolle gemäß zu handeln, nun nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv eingeschränkt werden: Er erwartet künftig von sich selbst ein Handeln, das der kriminellen Rolle entspricht, und diese neue innere Disposition beeinflusst im weiteren die Wahl von Handlungszielen und die Wahl der Mittel zu ihrer Verwirklichung. Eine solche als Folge sozialer Kontrollen verfestigte Abweichung bezeichnet man seit Lemert als *sekundäre Devianz*.

### **3. Makro-Ebene: Kriminalität als Institution**

Nach der Erklärung von (Ketten von) Einzelereignissen im Laufe von Karrieren auf der Mikro-Ebene, bei der es darum geht zu zeigen, wie Makro-Bedingungen von Akteuren verarbeitet werden und zu Handlungen=Ereignissen führen, hat man zwar kriminelles Verhalten

erklärt und damit den Punkt erreicht, der für die üblichen kriminologischen Theorien den Schlußpunkt bildet. Der Anspruch einer allgemeinen Theorie sollte aber darüber hinaus gehen und sich auch der Frage widmen, wie aus einer Masse von Einzelereignissen neue Makro-Phänomene (mit welchen Folgen) entstehen.

Aus der Soziologie ist bekannt, dass diese Transformation von Handeln in Strukturen oder von individuellen in überindividuelle Phänomene (Ritzer 1996: 489-561) sich je nach Bereich unterschiedlich vollzieht, und zwar nach jeweils spezifischen, das Handeln kanalisierenden Transformationsregeln: Verwandtschaftsnomenklaturen, Familientraditionen, Sittennormen, Spielregeln, Marktgesetzen, Straßenverkehrsvorschriften, Wahlordnungen, Organisationsstatuten usw. Auch wenn wir nur den Bereich der Kriminologie betrachten, können wir eine ganze Reihe recht unterschiedlicher Transformationsregeln feststellen, ein buntes Gemisch von Gruppennormen, Marktmechanismen, informellen Professionsnormen und formellen Kodifikationen. Dabei sind wir Kriminologen in der verhältnismäßig günstigen Lage, daß die meisten dieser Regeln ziemlich gut erforscht sind, vor allem natürlich die Kodifikationen (Strafrecht, Polizeirecht, Strafprozessordnung, Gerichtsverfassungsgesetz usw.), aber auch die informellen Regeln oder *second codes*, die das Verhalten von Opfern, Zeugen, Anzeigern, Polizisten, Staatsanwälten, Richtern usw. zusätzlich steuern, und sogar die Siebungsmechanismen, nach denen etwa Medien- oder Wissenschaftsdiskurse zustande kommen. Im letzten Abschnitt wollen wir exemplarisch die Entstehung neuer Makro-Phänomene skizzieren.

### **3.1. Szenen, Banden, Märkte**

Von allen Makro-Phänomenen, die aus dem Zusammenhandeln von Tätern und Kontrolleuren entstehen, sind Szenen, Banden und Schwarzmärkte diejenigen, die dem Täterhandeln am nächsten und am meisten davon bestimmt sind, obwohl auch ihnen die Orientierung der Täter an möglichen Kontrollen und Sanktionen einen ganz anderen Charakter gibt als ihren legalen Pendanten.

*Szenen* entwickeln sich durch häufigen Kontakt von Personen, die von gleichen Interessen, Bedürfnissen und Vorlieben geleitet sind. Sie sind der lebensweltliche Raum, der die soziale Abstützung der eigenen Weltsicht und Lebensweise bietet. Sie sind häufig lokal verankert und meist auch gut wahrnehmbar: Rotlichtviertel, Straßenstrich, Drogenszene, street corners, bestimmte Bars als Treffpunkte von Dieben und Hehlern, Industrieklubs usw. Sie können jedoch durchaus auch, und zwar besonders unter dem Druck der Illegalität, geographisch fließend und punktuell verstreut sein, ohne den Zusammenhang zu verlieren: Appartement-Prostitution, Glückspielszene, Wucherszene, Pädophilenszene, Terroristenszene, Waffenhändlerszene usw. Neben ihrer subkulturellen Eigenart, die sich in Sprache, Kleidung, Habitus manifestiert, und neben der gegebenenfalls auch geographischen Verankerung ist es vor allem die Gelegenheit zur direkten oder indirekten Befriedigung eines spezifischen Bedürfnisses, also ein im weitesten Sinne ökonomischer Faktor, der eine Szene charakterisiert, der sie überhaupt begründet und auf dem dann das ganze subkulturelle Gepräge aufbaut.

Während es bei Szenen eher vage Kriterien der Zugehörigkeit gibt und auch die Beteiligten nicht immer in der Lage sind zu sagen, wer nun am

Rande noch dazugehört und wer nicht, ist das bei *Banden und Organisationen* aller Art meist sehr viel klarer. Piraten, Banditen, mafiosi, Mitglieder von Jugendbanden oder Frühstückskartellen wissen ziemlich genau, wer, manchmal aufgrund elaborierter Initiationsriten, zur in-group gehört - obwohl die Mitgliedschaft dennoch immer durch ‚Mitmachen‘ bewiesen und erneuert werden muss, z.T. durch Probeleistungen, die vor verdeckten Ermittlern schützen sollen. Selektionskriterien, die den Zugang steuern, können sein die Nachbarschaft oder ethnische Herkunft (wie bei Jugendgangs und street corner societies), die Zugehörigkeit zu traditionsreichen Familien (wie häufig bei einer mafiosen cosca), die gemeinsam gelebte Geschichte in der linken oder rechten politischen Szene (wie bei terroristischen Gruppen), gemeinsame Gefängniserfahrung (wie bei ad hoc-Teams von Einbrechern), gemeinsame Mitgliedschaft im Golfklub (wie bei Frühstückskartellen) und vieles andere mehr.

Viele dieser Zusammenschlüsse sind kaum zu verstehen, wenn man sie nicht als Teile von oder besser Subjekte auf *Märkten* sieht. Und zwar auf Märkten, wo Güter und Dienstleistungen in verbotener Manier oder überhaupt verbotene Güter und Dienstleistungen gehandelt werden, also auf Schwarzmärkten. Diese weisen viele Ähnlichkeiten mit dem wirtschaftlichen Geschehen in der legalen und in der sog. informellen Ökonomie auf, die zwischen der illegalen und der legalen steht. Allerdings führen die Illegalität und die vielen Risiken, von denen illegales Marktgeschehen bedroht ist, zu einigen ökonomischen Besonderheiten von erheblicher Bedeutung (Mündlichkeit der Verträge, ständige informelle quasi-rechtliche Streitereien, große Bedeutung des Bargelds, Vermischung der Finanzen von Haushalt und Betrieb, Erschwerung oder Abwesenheit der von der legalen Ökonomie bekannten Tendenzen zur Konzentration und Oligopolisierung etc.).

Da man zur Garantie von Verträgen oder zur Konfliktregelung nicht auf Zivilrecht oder Strafrecht zurückgreifen kann und Gewalt auf die Dauer aufwendig und auffällig, ökonomisch gesehen teuer ist, muss man das nötige Vertrauen in Interaktionspartner durch andere Mechanismen zu schaffen suchen. Zum Beispiel durch die Selektion von Mitarbeitern und Geschäftspartnern nach außerökonomischen Kriterien und partikularistischen Gesichtspunkten, wodurch illegale Unternehmen ihren ganz spezifisch traditionellen, personalisierten, unmodernen Charakter bekommen. Solche Kriterien sind Verwandtschaft, rituelle Verwandtschaft, Freundschaft und gemeinsame ethnische Herkunft. Sie machen Kooperation jeder Art leicht und unbürokratisch, sogar - wie das Phänomen der sog. Handelsdiaspora von z.B. sizilianischen Familien, Auslandschinesen, Armeniern, Juden zeigt - über Kontinente hinweg, und sie senken damit auch wirtschaftliche Transaktionskosten in oft erstaunlichem Maße. Und natürlich machen sie eine Penetration von außen ziemlich schwierig, weil die Voraussetzungen für entsprechende Bindungen schwer zu erwerben oder zu simulieren sind.

### ***3.2. Die Konstruktion der Statistik***

Zu den sozialen Tatsachen, die aus der Vielfalt von Interaktionen auf der Handlungsebene entstehen und als Makro-Phänomene eine eigene Bedeutung gewinnen, gehören auch die Kriminalstatistik und die Kriminalitätsraten. Es ist schwer bis unmöglich, über „wirkliche“ Kriminalitätsraten etwas zu sagen. Was Kriminalität ist, muss ja immer erst definiert werden, wenn auch keineswegs nur durch die offiziellen Instanzen Polizei und Justiz. Entsprechend unseren oben angeführten Kriminalitätsbe-

griffen könnte man verschiedene Kriminalitätsraten unterscheiden. Bedeutsam für den öffentlichen Diskurs sind vor allem Kriminalitätsraten, die sich in Dunkelfelduntersuchungen widerspiegeln, und solche, die in der Kriminalstatistik aufscheinen. In Dunkelfelduntersuchungen definieren Forscher, Täter und Opfer den zu messenden Faktor Kriminalität, in die Statistik gehen die offiziell definierten Taten und Täter ein. Über den Umfang potentiell als Kriminalität definierbarer Handlungen bzw. Handlungen, die überhaupt nur den Tätern und evtl. noch deren nahem Umfeld bekannt sind und nur von diesen als möglicherweise kriminalisierbar eingestuft (und deshalb z.B. geheimgehalten) werden, wissen wir wenig. Allerdings kann man zweifellos sagen, dass auch diese Masse in ihrem Umfang von Art und Grad der sozialen Kontrolle beeinflusst wird – und nicht nur von bestimmten sozialen Ausgangsbedingungen wie z.B. der ökonomischen Lage. Das Makro-Mikro-Makro-Modell der Erklärung setzt zwischen soziale Ausgangsbedingungen auf der einen und emergente Makro-Phänomene auf der anderen Seite die Mikro-Ebene des Akteurs, und dieser bezieht in der Regel Art und Grad der sozialen Kontrolle in sein Kalkül ein. Und wie die soziale Kontrolle individuelle Karrieren mitbestimmt, so bestimmt sie dann auch „wirkliche“ Kriminalitätsraten mit. (Reynolds 1997, Hess 2003; speziell zur Generalprävention Vanberg 1982)

Die Dunkelfelduntersuchungen kommen den „wirklichen“ Kriminalitätsraten näher als die Kriminalstatistik. Für den öffentlichen Diskurs und für die Kriminalpolitik bedeutsamer – und in ihrem Zustandekommen besser analysiert – ist allerdings das emergente Phänomen Kriminalstatistik. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung handelt es sich bei der polizeilich registrierten Kriminalität nur um einen sehr kleinen Ausschnitt

aus der Gesamtheit strafbedrohten Tuns. Wie die Selektion im einzelnen vorgenommen wird, ergibt sich weder aus dem Gesetz noch folgt es dem Zufallsprinzip, sondern wird durch ein Ensemble von Anwendungsregeln bestimmt (*second codes*). Es handelt sich also um eine Art Filterung, an deren Schluss „die Kriminalität“ ganz anders aussieht als sie aussähe, wenn das, was sichtbar gemacht wird, in allen wesentlichen Merkmalen dem entspräche, was an kriminalisierbaren (strafbaren) Handlungen passiert. Wenn wir die Transformation der Summe individueller strafbarer Handlungen in den Kollektivsingular der Kriminalität im landläufigen Sinne rekonstruieren wollen, bedeutet das, sich mit den Produktionsbedingungen der Statistik und den zahllosen Entscheidungen zu beschäftigen, die diesen Selektionsprozess bestimmen.

Dabei ist die Bedeutung der Polizei für die Entdeckung von Straftaten, von einigen nebenstrafrechtlichen Gebieten abgesehen, geringer als zumeist unterstellt. Denn die Entscheidung darüber, welche Delikte der Polizei zur Kenntnis gelangen (und welche nicht), wird in erster Linie von denjenigen gefällt, die von der jeweiligen strafbaren Handlung betroffen sind. Damit sind sie auch die erste und wichtigste Selektionsinstanz, die darüber entscheidet, ob eine Tat und/oder ein Täter überhaupt offiziell zur Kenntnis genommen werden. Die Anzeigebereitschaft ist nicht gleichverteilt, sondern differiert nach Delikten und Bevölkerungsgruppen erheblich. Wo es einen starken Gruppenzusammenhalt und/oder starke sonstige Interessen gibt, keine Interna - und schon gar keine Skandale - nach außen dringen zu lassen, ist die Bereitschaft zur Anzeige von Delikten ausgesprochen gering. Häufig gibt es dort auch funktionale Äquivalente für die staatliche Konfliktbearbeitung (Betriebsjustiz u.ä.). Davon unabhängig spielen noch viele andere Gründe eine Rolle für die Frage der Anzeige bzw. Nichtan-

zeige von Delikten. Wut über das Verhalten des Täters und/oder über den angerichteten Schaden können ebenso zu einer Anzeige motivieren wie die Erwartung, dadurch die notwendigen Papiere für die Geltendmachung des Versicherungsanspruchs zu erhalten. Eine distanzierte Haltung zur Polizei (schlechte Erfahrungen oder geringes Vertrauen in deren Effizienz oder Fingerspitzengefühl) beeinflusst die Anzeigebereitschaft hingegen eher negativ - ebenso wie z.B. die Überzeugung, dass der fragliche Übergriff „die Polizei nichts angeht“ oder die Furcht vor Repressalien seitens des Täters oder die Angst vor einer „zweiten Viktimisierung“ im Strafprozess.

Insgesamt geht es bei Opfern und Anzeigern, Polizisten und Staatsanwälten und allen anderen Beteiligten um Fragen der Arbeitsökonomie und des Zeitaufwands einerseits (weshalb es für Staatsanwaltschaft und Gericht auch gesetzliche Einstellungsmöglichkeiten gibt), um implizite Persönlichkeitstheorien („Dem kann ein Schuss vor den Bug nicht schaden“), Gesamtbewertungen von Persönlichkeiten („Im Grunde eine hochanständige Frau“), aber auch um die Bewertung von Wahrnehmungen und um die Zuschreibung von Motivation und Verantwortung, um Verhandlungen über Definitionen, Subsumtionen einzelner Ereignisse unter Straftatbestände, Glaubwürdigkeit von Zeugen usw. - und es gibt keinen Schritt in diesem Prozess, in dem nicht die Organisations- und Beschwerdemacht der Betroffenen und vieles andere mehr einen verzerrenden Einfluss hat: von der regelhaften Heraushebung auffälliger Erscheinungen aus dem Chaos der Alltagseindrücke über Kontrollroutinen und *second codes* der Polizisten, über personentypologisch und schichtspezifisch orientierte pragmatische Devianztheorien bis hin zum Polizeirecht und zur Strafprozessordnung und den Denkschablonen wissenschaftlicher Gutachter. (Kerner 1973)

### **3.3. Kriminalitätsdiskurse**

Das in der Bevölkerung vorhandene Wissen beruht nur zum Teil auf unmittelbarer oder durch persönliche Kommunikation vermittelter Erfahrung. Es wird daneben auch aus dem *Mediendiskurs* bezogen, und vielen gilt offenbar das massenmediale Bild in Berichterstattung und Unterhaltung als die eigentliche Wahrheit über die Kriminalität. Betrachtet man die Arbeit der Kontrollapparate als primären Selektionsprozess, so lässt sich nunmehr von einer *sekundären Selektion* sprechen, die das Kriminalitätsbild der Massenmedien und den Alltagsmythos von der Kriminalität (Hess 1986) zustandebringt. Kriterien sind hier - neben dem an Aufklärung orientierten journalistischen Ethos - politische Interessen, die Auswahl, Modifizierung und Zensur von Nachrichten über Kriminalität und Kontrollapparate beeinflussen, weiterhin wirtschaftliche Erwägungen der konkurrierenden Medien wie Auflagenhöhe und Einschaltquote, organisatorische Besonderheiten der Medien wie z.B. Abhängigkeit von Informationen aus den Kontrollapparaten oder das Angewiesensein auf schnell erfassbare unerhörte Begebenheiten, die ihres umfassenden Kontexts entkleidet werden, sowie die Bedürfnisse der Konsumenten nach Sensation und Unterhaltung (wodurch wiederum Elemente des Alltagsdiskurses in die Medien eindringen). Ergebnis dieser Selektion sind spezifische Aussagen über Quantität, Qualität und Ursachen der Kriminalität sowie Stereotype von Straftätern und Kontrolleuren. Eine Besonderheit gegenüber der Statistik ist die Tatsache, dass sowohl in der Kriminalberichterstattung (insbesondere in den überregionalen Zeitungen und im Fernsehen) wie auch in den Phantasieprodukten die Wirtschaftskriminalität und Täter mit hohem sozialem Status überrepräsentiert sind, was auf die dahingehenden spezifischen Bedürfnisse der Medien-Kon-

umenten zurückzuführen ist. Ein weiteres Kennzeichen des massenmedialen Diskurses ist auch das Zusammenfassen vieler Einzelereignisse zu demagogisch handhabbaren Entitäten („die Kriminalität“, „der Terrorismus“ oder „das Drogenproblem“).

Gefiltert wird der Mediendiskurs von den Rezipienten durch Informationen aus anderen Quellen, die ein Hintergrundwissen liefern, an dem die Glaubwürdigkeit der Medieninformationen gemessen wird - und das auch schon die selektive Wahrnehmung der Medieninhalte und der damit verbundenen Wertungen steuert. Solche anderen Quellen sind einerseits die eigene Erfahrung, andererseits die „Volkswisheit“, d.h. das allgemein kulturell oder schichtspezifisch oder subkulturell vorgegebene Wissen, das sich in Sprüchen, Redewendungen, gängigen Geschichten und Fallbeispielen, als selbstverständlich tradierten Aussagen über die Ursachen der Kriminalität oder die Wirkung von Kontrollen usw. manifestiert. Welche Art *Alltagsdiskurs* aus diesen Inhalten von den aktiv diese Inhalte verarbeitenden Diskursanten konstruiert wird, hängt u.a. vom sozialen Milieu ab, innerhalb dessen der Diskurs stattfindet. Die Aussagen des Alltagsdiskurses werden auch in der Regel durch gewisse Leitthemen geordnet bzw. in einen sinngebenden Interpretationsrahmen eingeordnet. Besonders erfolgreich sind dabei Leitthemen, die sich mit Material aus allen drei Hauptquellen des Alltagsdiskurses - Medien, eigene Erfahrung und Volkswisheit - illustrieren und abstützen lassen. (Sparks 1992, Sasson 1995).

Als *Kontrolldiskurse* im engeren Sinne könnte man jene Diskurse bezeichnen, die in den Kreisen der Politiker und Parteien und innerhalb der Verwaltungs- und Kontrollapparate geführt werden und Kontrollpro-

bleme angesichts aktuell drohender Gefahren thematisieren. Im weiteren Sinne gehören dazu aber auch Kampagnen, die von außerhalb dieser Apparate stehenden Moralunternehmern ausgelöst werden und die typischerweise die schärfere Kontrolle bestimmter Bereiche, bestimmter von ihnen perhorreszierter Erscheinungen und bestimmter Personengruppen fordern - und meist zugleich akzentuierte Bilder der von ihnen anvisierten Kriminalität entwerfen und verbreiten. Um Wirkung zu erzielen, werden solche Diskurse meist in die Medien getragen und damit Teil des Mediendiskurses. Besonders dann können sie sich zu regelrechten moralischen Paniken auswachsen.

Die bisher behandelten Diskurse sind in durchaus interdependenter Weise mehr oder weniger eng verquickt mit dem *Wissenschaftsdiskurs der Kriminologie*. Die traditionelle Kriminologie bietet in dieser Hinsicht reiches Material. Sie nahm und nimmt unreflektiert ihren Ausgang vom Ergebnis des primären Selektionsprozesses, nämlich von den offiziellen Kriminalitätsraten und den erfassten bzw. verurteilten Tätern. Die anhand solchen schon ausgelesenen Materials entwickelten ätiologischen Theorien bestätigten lange Zeit eine stereotype Vorstellung vom typischen Kriminellen und von der Unterschicht-Kriminalität als typischer Kriminalität. Diese Theorien wirken dann als self-fulfilling prophecy über die pragmatischen Devianztheorien der Kontrolleure auf die Produktion der Statistik zurück, an deren Material sie wiederum überprüft werden usw.

Wer von „dem“ Wissenschaftsdiskurs spricht, sollte allerdings nicht vergessen, dass es sich dabei auch (nur) um eine sekundäre, aus sehr widersprüchlichen Teilen zusammengesetzte Konstruktion handelt. So gibt es natürlich im Wissenschaftsdiskurs auch die Stimme der kriti-

sche Kriminologie. Sie kritisiert gerade das gängige Bild - etwa, indem sie auf die im gängigen Bild lange Zeit unterbelichtete Kriminalität der Mächtigen hinweist. Zudem sieht sie die Kontrollorgane nicht nur als Produzenten der Statistik, sondern auch schon der Ereignisse auf der Mikro-Ebene. D.h. sie thematisiert das Handeln der Agenten sozialer Kontrolle, die Aktenvorgänge in den Instanzen, die Strafprozesse etc. als Zuschreibungsprozesse, die „Kriminelle“ überhaupt erst zustandebringen. Für sie sind diese Kriminellen nicht nur wie bisher auch oft in der traditionellen Kriminologie Opfer ihrer sozialen Bedingungen, sondern vor allem Opfer der Kontrollapparate. Das Strafrecht und die Apparate der sozialen Kontrolle werden zum eigentlichen sozialen Problem, und es entwickelt sich auch - im Anschluss an Huxley/Marcuse oder Orwell/Foucault - ein ganz spezifischer, teilweise geradezu paranoischer Kontrolldiskurs über Meinungsmanipulation, den gläsernen Menschen und den Computerstaat. Teilweise wird aber auch versucht, das ganze in unserem Modell nachgezeichnete „Gedankengefängnis“ (Quensel) zu sprengen bzw. konsequent zu dekonstruieren (Hulsman/Bernat de Celis 1982, Scheerer 1991).

Dabei wird die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft – in der Angst, dass man „unterstützt was ist, im Übereifer, zu sagen was ist“ (Adorno 1972: 205) – manchmal vom reformerischen Impetus überwältigt, eine kritische Theorie versucht, in die Welt hinein zu wirken statt sie zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären. Statt zu sagen, was ist, formuliert man, was sein sollte (und heißt „problematische Handlung“, was alle Welt „Kriminalität“ nennt). Kriminologie wird direkt zu Kriminalpolitik statt der notwendigerweise wertenden Kriminalpolitik wertfrei die Sachverhalte an die Hand zu geben.

Der reflexive Blick auf unsere Wissenschaft offenbart eine Reihe von Wahlverwandtschaften zwischen den normativen Voraussetzungen von Menschenbildern und Kriminalpolitiken einerseits und theoretischen Aussagen andererseits, die sich in folgendem Schema zusammenfassen lassen (Hess 1999: 172):

Menschenbilder	Täter als Opfer der Umstände		Täter als Kosten-Nutzen-Kalkulierer	Täter als Anderer, Fremder, Böser
	Macht	Ökonomie		
Kriminalpolitiken	Abolitionismus; radical nonintervention	Behandlung, Resozialisierung, Kriminalpolitik als Sozialpolitik	rational kalkulierende Kriminalpolitik, situational crime prevention	punitive Kriminalpolitik
Kriminologien	labelling approach	Kriminologien des Sozialdeterminismus  (kriminalsoz. Theorien)	Kriminologien des Alltagshandelns  routine activities theory, rational choice	Kriminologien patholog. Orientierung  Kriminalbiologie, Kriminalpsychiatrie, Kulturkonflikt

### **3.4. Kriminalität als Ideologie: Funktionen des Alltagsmythos**

Es wäre nun zu untersuchen, welche Wirkungen die in ihrer Entstehung geschilderten Phänomene haben. Häufig gehen diese Wirkungen in verschiedene Richtungen. So können bestimmte Szenen und Märkte, z.B. der illegale Drogenmarkt, durchaus Teile der sozialen Ordnung destabilisieren, etwa durch den Transfer großer Geldsummen aus illegalen in legale Wirtschaftsbereiche wie den Immobilienmarkt. Ihre Thematisierung aber kann als Ideologem auch die soziale Kohäsion stärken oder einen Ausbau der Kontrollapparate begründen helfen. Die Wirkungen der Kriminalitätsdiskurse (und indirekt der Kriminalstatistik, soweit die Diskurse darauf aufbauen) sind ebenso komplex und ambivalent. Wie der massenhafte Bruch einer Norm zu Sanktionsverzicht und schließlich sogar zur Aufhebung der Norm führen und Kriminalität also (wie schon Durkheim betont hat) Zeichen sozialer Veränderung sein kann (wie im Falle der Abtreibung), so können auch die Diskurse durchaus Komponenten von Gesellschaftskritik (wie einst den Mythos vom edlen Räuber) und doppeldeutige Wertungen (der Verbrecher hat auch Züge eines Helden und bietet häufig Anhaltspunkte für Identifizierungen) enthalten. Sie transportieren jedoch andererseits immer auch von vorneherein eine fundamentale Grundvoraussetzung: nämlich den Begriff von der Kriminalität. Und wirkungsmächtig wird vor allem die Selbstverständlichkeit, mit der eine Kategorie von Handlungen abgesondert und perhorresziert wird, als eigene Kategorie abgetrennt von anderen Handlungen, die genauso oder stärker Leiden und Unterdrückung oder den Verlust von Leben, Gesundheit und Eigentum zur Folge haben.

Kriminalität als Ideologie ist also eine widersprüchliche Erscheinung, doch überwiegen letztlich zweifellos die konservativen, die Ordnung konservierenden Wirkungen, was auf die Kräfteverteilung zurückzuführen ist, die die Transformationsprozesse bestimmt. Unter den Stichworten *Triebentlastung*, *Grenzbestimmung* und *Herrschaftssicherung* sind einige der ordnungsstabilisierenden Wirkungen thematisiert worden.

Die psychoanalytische Theorie geht im Rahmen ihrer sogenannten *Psychologie der strafenden Gesellschaft* von der anthropologischen Variante des Widerspruchs Individuum-Gesellschaft aus. (Reiwald 1973) Ein gewisses Maß an Triebverzicht, Unterdrückung libidinöser und aggressiver Antriebe erscheint ihr für die Existenz der Kultur und die soziale Anpassung des einzelnen unerlässlich. Die verbotenen Begierden bleiben aber nur mangelhaft ins Unbewusste verdrängt, immer wieder regt sich das Verlangen nach ihrer Befriedigung. Zugleich und deshalb werden sie vom Über-Ich mit heftigen Schuldgefühlen belegt. Am Verbrecher kann man nun einerseits, indem man seine Tat durch Identifikation mit ihm erlebt, die verbotene Lust genießen und in der an ihm vollzogenen Strafe Aggressionen ausleben, andererseits, wieder in der Strafe, auch dem passiven Strafbedürfnis Genüge tun und die eigenen Schuldgefühle mildern. Der zum Sündenbock im biblischen Sinne zugerichtete Verbrecher, die Paria-Minorität der Gefängnispopulation und die Darstellung von Verbrechen und Strafe in den Medien, haben also eine stabilisierende Funktion, indem die Majorität mit ihrer Hilfe ihre potentiell für die Ordnung riskanten Handlungen nur symbolisch ausführt. Allerdings scheint dieses Verlangen nach dem Sündenbock durchaus schicht- und situationsspezifisch zu variieren, so dass die psychoanalytische These einer soziologischen Modifizierung bedarf. Die Psychoanalyse bleibt zu stark auf den

Widerspruch Individuum-Gesellschaft fixiert und thematisiert zumindest in diesem Zusammenhang nicht den Herrschaftswiderspruch. Tatsächlich müssen viele Bedürfnisse nur deshalb unbefriedigt bleiben, weil eine bestimmte historische Organisationsform der Gesellschaft dies fordert; und andere Bedürfnisse, z.B. historisch variable aggressive, werden durch solche Organisationsformen und die mit ihnen verbundenen Verzichtleistungen überhaupt erst erzeugt. Außerdem wäre zu erklären, warum depravierte Bevölkerungsschichten andere Reaktionen gegenüber sozial privilegierten Gruppen zeigen, die die den meisten verwehrten Lüste ja auch ausleben. (Ranulf 1964)

Durch Abweichung von den Normen und vor allem durch die Sanktionen, die diese Abweichungen treffen, werden - nach der Ansicht funktionalistischer Autoren (Durkheim 1976: 156-164, Erikson 1966) - die *Grenzen des sozial tolerierbaren Verhaltens* immer wieder ins Bewusstsein gerufen und dadurch die Normen gestärkt. Die gemeinsame Reaktion auf den Außenseiter stärkt außerdem die Solidarität der Konformen, frischt Kollektivgefühle auf und erhöht die Bereitschaft zur Konformität. Abweichung und Sanktion tragen also dazu bei, Gleichgewicht und Kohäsion der Gesellschaft zu wahren. Dabei wird allerdings oft von „der Gesellschaft“ ganz allgemein geredet und nicht immer gefragt, ob es nicht auch hier wieder spezifische historische Gesellschaftsformen sind, aus denen bestimmte Gruppen auf Kosten anderer Vorteile ziehen und für deren Reproduktion die besonderen Phänomene Strafrecht, Kriminalstrafe, kriminelle Paria-Minorität und Mythos von der Kriminalität funktional sind.

*Herrschaftssoziologisch* ist die Rolle von Kriminalität und Kriminalitätsmythos vor allem im Anschluß an die Paria-Theorie einerseits, an Grams-

cis Hegemonie-Theorie andererseits thematisiert worden. Ihren Beitrag zur Erhaltung von Herrschaft können die Metaphänomene direkt im politischen Bereich leisten. So werden die von Kontrollapparaten produzierten stigmatisierten Kriminellen beispielsweise als wegen ihrer Außenseiterposition leicht handhabbare Werkzeuge in den Machtapparat eingefügt oder sonstwie in seinen Dienst genommen: sie dienen als Denunzianten, agents provocateurs, Meuchelmörder, Streikbrecher, milices patronales etc. Bedeutsamer ist aber die Rolle des Mythos im ideologischen Bereich. Die Thematisierung der Kriminalitätsgefahr und noch stärker natürlich Kriminalitäts- und Kontrollpaniken legitimieren eine Expansion der Kontrollapparate und Kontrollmaßnahmen. Wo der Wohlfahrtsstaat als Instrument direkter sozialer Befriedung, aber auch als Instrument der ideologischen Hegemonie abgebaut wird, kann der Sicherheitsstaat mit direkter Repression, aber auch mit deren spezifischer Legitimierung, die an das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung anschließt, teilweise in die Funktionen des Wohlfahrtsstaats eintreten (Beckett, Sasson 2000). Je größer die Probleme verschiedenster Art, desto größer das Sicherheitsbedürfnis, desto nötiger der Mythos von der Kriminalität. Deshalb treten Aggressionswellen gegen Kriminelle und andere Außenseiter meist in Situationen wirtschaftlicher Not und erhöhten Herrschaftsdrucks auf. (Sigrist 1965, Christie/Bruun 1991, Beckett 1997, Hagan 1995, Simon 1997)

Aber noch auf andere Weise kann die kriminelle Minorität wie andere Paria-Gruppen der Ablenkung antiherrschaftlicher Affekte dienen. Denn wie dem Verbrecher begegnet der Normalbürger auch der Elite, ihrer Macht und ihrem Lebensgenuss mit Gefühlen, in denen identifizierende Bewunderung mit Aggression sich mischt. Dieses Ambivalenzproblem

wird durch Aufspaltung der komplexen Attitüde gelöst, indem die stigmatisierte Minorität stellvertretend für die Privilegierten eintritt und die Aggressionen auf sich zieht. (Hofstätter 1962) Freizeit, Hobby, Urlaub bilden heute - zumal nach dem weitgehenden Abbau der protestantischen Ethik - die eigentlich lohnenswerte Lebenssphäre, wo man seine Identität findet und sich selbst verwirklicht. Aber was der großen Masse davon zuteil wird, muss hart verdient werden; und vielen gelingt es überhaupt nicht, jenen vielleicht immer noch meist unterschwellig, aber dennoch mittlerweile überall übermächtigen Werten gemäß zu leben, die sich fassen lassen als Freiheit von stumpfer Arbeit, vom Terror der Uhr und von restriktiver Moral, als Abenteuer, freie Sexualbefriedigung, schnelles Geld und großes Leben. Schon vor langem haben Matza und Sykes darauf hingewiesen, dass dieser von Veblen geschilderte Code des gentleman of leisure so frappierend mit dem Code jugendlicher Krimineller übereinstimmt. (Matza/Sykes 1961: 712-719; Veblen 1970: 41-80 u. 164-192; Young 1971: 124-138) Und mag auch weder die Wirklichkeit der Elite noch die der Verbrecher diesem Code entsprechen, in dem in seiner Wirkung nicht weniger realen Bild, das die Majorität sich von beiden macht, tun sie es. Mit Bewunderung und Hass steht die Majorität vor diesem Bild. Und in der Aggression, die der Drogensüchtige, der Rocker, der Dieb, der Sexualtäter auf sich ziehen, wird auch die Aggression gegen den gentleman of leisure abreagiert. Daraus erklärt sich die besondere Faszination, die von einer Verbindung beider ausgeht, der emotionale Wert von Fällen, in denen Mitglieder der Elite als gewöhnliche Verbrecher auftreten, oder auch die Leichtigkeit, mit der sich ein Bild von ‚den Drogensyndikaten‘ und von ‚der Mafia‘ durchgesetzt hat, das so wenig der Wirklichkeit und so sehr der Organisation legaler Multis entspricht.

Der latente Sinn der Prozesse, die die Meta-Phänomene zustandebringen, offenbart sich also als eine Umdeutung von Handlungen, die eine spezifische soziale Ordnung gefährden, in Erscheinungen, die - so ambivalent sie stets bleiben - auch (und meist vor allem) zu ihrer Stabilisierung beitragen.

## Literatur

*Adorno, Theodor W.*, 1972: Soziologie und empirische Forschung. pp. 196-216 in *Gesammelte Schriften*, Bd. 8. Frankfurt: Suhrkamp.

*Beckett, Katherine*, 1997: *Making Crime Pay*. New York: Oxford University Press.

*Beckett, Katherine, und Theodore Sasson*, 2000: 'The War on Crime as Hegemonic Strategy. A Neo-Marxian Theory of the New Punitiveness in U.S. Criminal Justice Policy', pp. 61-84 in Sally S. Simpson (ed.): *Of Crime and Criminality. The Use of Theory in Everyday Life*, Thousand Oaks, London, New Delhi: Pine Forge Press.

*Chambliss, William J.*, 1974: 'The State, the Law, and the Definition of Behavior as Criminal or Delinquent', pp. 7-43 in *Daniel Glaser* (ed.): *Handbook of Criminology*. Chicago: Rand McNally.

*Christie, Nils, und Kjetil Bruun*, 1991: *Der nützliche Feind. Die Drogenpolitik und ihre Nutznießer*. Bielefeld: AJZ.

*Clarke, Ronald V.* (ed.), 1992: *Situational Crime Prevention*. Albany: Harrow and Heston.

*Clarke, Ronald V., und Derek B. Cornish*, 1985: 'Modeling Offenders' Decisions: A framework for research and policy', pp. 147-185 in *Michael Tonry und Norval Morris* (eds): *Crime and Justice. An Annual Review of Research*, vol. 6. Chicago: University of Chicago Press.

*Clarke, Ronald V., und Marcus Felson, 1993: Criminology, Routine Activity, and Rational Choice, pp. 1-14 in dies. (eds): Routine Activity and Rational Choice. Advances in Criminological Theory 5, New Brunswick/London: Transaction Publishers.*

*Coleman, James S., 1990: Foundations of Social Theory. Cambridge, MA, and London: Harvard University Press.*

*Durkheim, Émile, 1976: Die Regeln der soziologischen Methode. Darmstadt-Neuwied: Luchterhand (1895).*

*Ericson, Richard, und Kevin Carriere, 1996: The fragmentation of criminology, pp. 508-516 in John Muncie, Eugene McLaughlin und Mary Langan (eds): Criminological Perspectives. A Reader. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage Publications.*

*Erikson, Kai T., 1966: Wayward Puritans. A Study in the Sociology of Deviance. New York: John Wiley and Sons.*

*Esser, Hartmut, 1984: Figurationssoziologie und methodologischer Individualismus. Zur Methodologie des Ansatzes von Norbert Elias, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36: 641-666.*

*Esser, Hartmut, 1991: Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und ‚Rational Choice‘. Tübingen: Mohr Verlag.*

*Esser, Hartmut*, 1999-2001: Soziologie. Spezielle Grundlagen, 6 Bände. Frankfurt: Campus Verlag.

*Felson, Marcus*, <sup>2</sup>1998: Crime and Everyday Life. Thousand Oaks: Pine Forge Press (1994).

*Fischer, Michael*, 2001: Kriminalität als Konstruktion: Drei konzeptionelle Probleme des radikalen Definitionsansatzes. *Kriminologisches Journal* 33: 102-115.

*Frehsee, Detlev*, 1991: Zur Abweichung der Angepassten, *Kriminologisches Journal* 23: 25-45.

*Gehlen, Arnold*, 1974: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Frankfurt: Athenaeon Verlag (1940).

*Gottfredson, Michael R., und Travis Hirschi*, 1990: A General Theory of Crime. Stanford, Cal.: Stanford University Press.

*Hagan, John*, 1995: Crime and Disrepute. Thousand Oaks, London, New Delhi: Pine Forge Press.

*Hawkins, Richard, und Gary Tiedeman*, 1975: The Creation of Deviance. Interpersonal and Organizational Determinants. Columbus, Ohio: Merrill Publishing Company.

*Henry, Stuart, und Dragan Milovanovic*, 1996: Constitutive Criminology: The Maturation of Critical Theory, pp. 436-450 in: Stuart Henry und Werner

Eisenstadter (eds): *The Criminology Theory Reader*. New York, London: New York University Press.

*Herren, Rüdiger*, 1973: *Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie*. Stuttgart: Enke Verlag.

*Hess, Henner*, 1978: *Das Karriere-Modell und die Karriere von Modellen*, pp. 1-30 in *Henner*

*Hess, Hans Udo Störzer und Franz Streng (eds)*: *Sexualität und soziale Kontrolle*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag

*Hess, Henner*, 1986: *Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben*, *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft: 24-44.

*Hess, Henner*, 1999: *Zur Wertproblematik in der Kriminologie*, *Kriminologisches Journal* 31: 167-186.

*Hess, Henner*, 2003: *Polizeistrategie und Kriminalität – das umstrittene Beispiel New York*, pp. 49-103 in *Martin Herrnkind und Sebastian Scheerer (Hg.)*: *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*. Münster: LIT Verlag.

*Hess, Henner, und Sebastian Scheerer*, 1997: *Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie*, *Kriminologisches Journal* 29: 83-155.

*Hess, Henner, und Sebastian Scheerer*, 1999: Erwidernng, Kriminologisches Journal 31: 36-58.

*Hess, Henner, Martin Moerings, Dieter Paas, Sebastian Scheerer und Heinz Steiner*, 1988: Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus, 2 Bände. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

*Hess, Henner, und Johannes Stebr*, 1987: Die ursprüngliche Erfindung des Verbrechens, Kriminologisches Journal, 2. Beiheft: 18-56.

*Hofstätter, Peter R.*, 1962: Eliten und Minoritäten, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 14: 59-86.

*Hulsman, Louk, und Jacqueline Bernat de Celis*, 1982 : Peines Perdues. Le système pénal en question. Paris : Le Centurion.

*Jäger, Herbert*, 1989 : Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp.

*Katz, Jack*, 1988: Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil. New York: Basic Books.

*Kerner, Hans-Jürgen*, 1973: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München: Goldmann.

*Krasmann, Susanne*, 2003: Die Kriminalität der Gesellschaft. Hamburg (unv. Habilitationsschrift am Fachbereich Sozialwissenschaften).

*Kreissl, Reinhard*, 1996: Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie, pp. 19-43 in Kai-D. Bussmann und Reinhard Kreissl (Hg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Opladen: Westdeutscher Verlag.

*Lüdemann, Christian, und Thomas Ohlemacher*, 2002: Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven. Weinheim und München: Juventa.

*Matza, David*, 1964: Delinquency and Drift. New York: John Wiley and Sons.

*Matza, David, und Gresham Sykes*, 1961: Juvenile Delinquency and Subterranean Values, *American Sociological Review* 26: 712-719.

*Pfeiffer, Dietmar K., und Sebastian Scheerer*, 1979: Kriminalsoziologie. Eine Einführung in Theorien und Themen. Stuttgart: Kohlhammer.

*Ranulf, Svend*, 1964: Moral Indignation and Middle Class Psychology. A Sociological Study. New York: Schocken Books (1938).

*Reinwald, Paul*, 1973: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Frankfurt: Suhrkamp (1948).

*Reynolds, Morgan O.*, 1997: Crime and Punishment in America. Dallas: NCPA.

*Ritzer, George*, 1996: Sociological Theory. 4<sup>th</sup> ed. New York: McGraw-Hill.

*Sacco, Vincent F., und Leslie W. Kennedy*, 1996: *The Criminal Event. An Introduction to Criminology*. Belmont: Wadsworth Publishing Company.

*Sartre, Jean-Paul*, 1964: *Marxismus und Existentialismus. Versuch einer Methodik*. Reinbek: Rowohlt.

*Sasson, Theodore*, 1995: *Crime Talk: How Citizens Construct a Social Problem*. New York: Aldine de Gruyter.

*Scheerer, Sebastian*, 1991 : Abolitionismus, pp. 287-301 in *Rudolf Sieverts und Hans Joachim Schneider* (Hg.): *Handwörterbuch der Kriminologie* (Nachtrags- und Registerband). Berlin: de Gruyter.

*Scheerer, Sebastian, und Henner Hess*, 1997: *Social Control. A Defense and Reformulation*, pp. 96-130 in *Roberto Bergalli und Colin Sumner* (eds): *Social Control and Political Order. European Perspectives at the End of the Century*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage Publications.

*Schur, Edwin M.*, 1971: *Labeling Deviant Behavior. Its Sociological Implications*. New York: Harper and Row.

*Sigrist, Christian*, 1965: *Max Weber und der heutige Stand der Paria-Forschung*, pp. 325-336 in *Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages in Heidelberg*. Tübingen: Mohr Verlag.

*Simon, Jonathan*, 1997: *Governing through Crime*, pp. 171-190 in *Lawrence Friedman, ed., George Fisher, Contributor, The Crime Conun-*

drum: Essays on Criminal Justice. Boulder: Westview Press.

*Sparks, Richard*, 1992: Television and the Drama of Crime. Moral Tales and the Place of Crime in Public Life. Buckingham: Open University Press.

*Taylor, Ian, Paul Walton und Jock Young*, 1973: The New Criminology. For a Social Theory of Deviance. London: Routledge & Kegan Paul.

*Trotta, Trutz von*, 1977: Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten – Anmerkungen zum Konzept des ‚Reaktionsdeppen‘, Kriminologisches Journal 9: 98-115.

*Vanberg, Viktor*, 1982: Verbrechen, Strafe und Abschreckung. Die Theorie der Generalprävention im Lichte der neueren sozialwissenschaftlichen Diskussion. Tübingen: Mohr.

*Veblen, Thorstein*, 1970: The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions. London: Unwin Books (1899)

*Young, Jock*, 1971: The Drugtakers. The Social Meaning of Drug Use. London: Paladin.

